



## Faktenblatt

---

Datum: 30.4.2025

---

# Ambulanter Arzttarif: Die verschiedenen Etappen

01.01.2004	Einführung der gesamtschweizerisch einheitlichen Einzelleistungstarifstruktur TARMED im OKP-Bereich. Sie ersetzt die bis dahin kantonal unterschiedlichen Arzttarife.
2004-2008	Mehrere Versionen von TARMED werden durch den Bundesrat genehmigt.
2010	Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) veröffentlicht einen Bericht zur Arzttarifstruktur TARMED mit einer Evaluation der Zielerreichung und der Rolle des Bundes. Sie stellt darin verschiedene Mängel fest und gibt Empfehlungen ab.
2013	TARMED wurde trotz der durch die EFK festgestellten Mängel durch die Tarifpartner bisher nicht gesamtheitlich revidiert. Der Bundesrat hat neu die Kompetenz, die Einzeltarifstruktur subsidiär anzupassen, wenn sie nicht mehr sachgerecht ist und sich die Tarifpartner nicht auf seine Revision einigen können.
2014	Erster subsidiärer Eingriff des Bundesrates in TARMED: Eine entsprechende Verordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.
2015	Der Bundesrat erlässt Rahmenbedingungen für eine TARMED-Gesamtrevision.
2017	Zweiter subsidiärer Eingriff des Bundesrates in TARMED: Mit der Änderung der entsprechenden Verordnung wurde die revisionsbedürftige Tarifstruktur für ärztliche Leistungen erneut angepasst und gleichzeitig per 01. Januar 2018 als gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen festgelegt.
12.07.2019	<b>Einreichung</b> einer neuen Einzelleistungstarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen <b>TARDOC (1.0)</b> zur Genehmigung durch den Bundesrat. FMH und curafutura können sich aber nicht auf ein gemeinsames Konzept betreffend Kostenneutralität einigen und reichen daher <b>zwei unterschiedliche Versionen</b> ein. Zudem liegt keine Mehrheit der Versicherer vor und H+ ist nicht Tarifpartei.
Danach	<b>Prüfung der Version 1.0 durch das BAG.</b> Insbesondere:

### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer Sprache.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrere Aufforderungen an die Tarifpartner um Nachreichung von wichtigen Unterlagen für die Prüfung,</li> <li>- Rückmeldung des BAG betreffend formelle Beurteilung (weil kein Tarifvertrag im Sinne des KVG vorliegt und nur eine Minderheit der Tarifpartner vertreten ist),</li> <li>- mehrere technische Sitzungen zwischen BAG und Tarifpartner,</li> <li>- Gesuch der Tarifpartner an den Bundesrat, den Entscheid über TARDOC 1.0 erst zu fällen, wenn auch die Grundlagen für die materielle Prüfung vollständig vorliegen,</li> <li>- Vorbereitung des Prüfberichts des BAG.</li> </ul>
25.06.2020	<b>Zweite Version von TARDOC (1.1)</b> wird eingereicht – kurz bevor der Prüfbericht des BAG fertiggestellt ist. FMH und curafutura einigen sich zwar auf ein gemeinsames Konzept zur Kostenneutralität und somit auf eine <b>gemeinsame Version der Tarifstruktur</b> . Dieses Kostenneutralitätskonzept ist aber auf ein Jahr beschränkt. Mit dem Beitritt von SWICA wird eine knappe Mehrheit auf Versichererseite erreicht.
20.11.2020	<b>Prüfbericht des BAG zu den Versionen 1.0 und 1.1</b> wird den Parteien zugestellt. Beurteilung ist kritisch und Bericht enthält viele konkrete Punkte mit Anpassungsbedarf und entsprechenden Anpassungsempfehlungen, besonders in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und die Aktualisierung (Minutagen, Kostenmodelle und das Kostenneutralitätskonzept).
März 2021	Ein Letter of Intent zur gemeinsamen Zusammenarbeit ( <b>LOI</b> ) wird dank Vermittlerrolle des EDI/BAG von den Tarifpartnern <b>unterzeichnet</b> . Die Unterlagen zu TARDOC und den Pauschalen werden in einem vom BAG verwalteten digitalen Datenraum abgelegt und sind für alle Tarifpartner einsehbar.
30.03.2021	Ungeachtet des LOI wird nur von curafutura, FMH eine <b>dritte Version von TARDOC (1.2)</b> eingereicht, als Antwort auf den Prüfbericht des BAG. Konzept Kostenneutralität wird auf 2 Jahre verlängert
07.05.2021	<b>Ende LOI:</b> curafutura und FMH teilen mit, dass der LOI für sie erledigt sei. Ihrer Meinung nach wurden der Austausch von Daten/Informationen zwischen den Tarifpartnern sowie die geforderte Prüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem System der Pauschalen ausgeführt.
30.06.2021	Basierend auf dem Prüfbericht des BAG und der Prüfung der Antwort von curafutura und der FMH auf den Prüfbericht <b>stellt der Bundesrat fest, dass TARDOC in der Version 1.2 nicht genehmigungsfähig ist</b> . TARDOC erfüllt die materiellen Anforderungen nicht (insbesondere betr. Wirtschaftlichkeit und Aktualisierung). Die Nicht-Beteiligung von santésuisse und H+ als massgebliche Tarifpartner ist problematisch. Der Bundesrat verzichtet aber auf eine formelle Nicht-Genehmigung und fordert die Tarifpartner auf, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.  In einem Schreiben fordert der Bundesrat alle Tarifpartner im ambulanten ärztlichen Bereich auf, TARDOC gemeinsam zu überarbeiten und bis Ende Jahr <b>eine gemeinsame Lösung</b>

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

	vorzulegen. Basis für die Überarbeitung sollte der Prüfbericht des BAG sein.
Bis November 2021	<b>Intensive Gespräche zwischen EDI/BAG und den Tarifpartnern</b> , um die Tarifpartner zu ermutigen, TARDOC gemeinsam gemäss den Anforderungen des Bundesrates von Juni 2021 zu überarbeiten.
November 2021	<b>Klausur des Bundesrats zu TARDOC im November 2021</b> . Alle Tarifpartner werden angehört.
Dezember 2021	curafutura und die FMH reichen dem Bundesrat <b>eine weitere Version (1.3) von TARDOC</b> zur Genehmigung ein. Insbesondere: Konzept Kostenneutralität wird auf 3 Jahre verlängert. Bereits verwendete Daten wurden auf das Jahr 2019 aktualisiert.
	H+ und santésuisse reichen dem Bundesrat ein Gesuch für eine Vorprüfung für eine neue <b>Tarifstruktur für auf ambulante Behandlungen bezogenen Patientenpauschalen (Version 0.2)</b> ein.
Juni 2022	Aufgrund erheblicher materieller Mängel <b>genehmigt der Bundesrat die Version 1.3 des TARDOC nicht</b> . Im Vergleich zur Version 1.2 wurden nicht ausreichende Fortschritte gemacht.  Der Bundesrat fordert die Partner der Tariforganisation auf, ihm aufgrund der Tarifstruktur TARDOC bis Ende 2023 in einer neuen Version zu zeigen, wie die kostenneutrale Einführung des Tarifs sichergestellt ist. Nachzureichen sind zudem ein langfristiges Monitoring von TARDOC sowie ein Konzept, in dem detailliert dargelegt wird, wie und bis wann die im Bericht des BAG aufgezeigten Mängel behoben werden.
Juli 2022	Rückmeldung BAG zur Tarifstruktur für auf ambulante Behandlungen bezogene Patientenpauschalen Version 0.2.
Dezember 2022	H+ und santésuisse reichen dem Bundesrat ein Gesuch um Eröffnung eines Prüfverfahrens für eine neue <b>Tarifstruktur für auf ambulante Behandlungen bezogene Patientenpauschalen (Version 0.3)</b> ein.
Juni 2023	Rückmeldung BAG zur Tarifstruktur für auf ambulante Behandlungen bezogene Patientenpauschalen Version 0.3.
Dezember 2023	curafutura und die FMH reichen dem Bundesrat <b>eine weitere Version (1.3.2) von TARDOC</b> zur Genehmigung ein. Gleichzeitig reichen santésuisse und H+ dem Bundesrat eine Tarifstruktur mit <b>ambulanten Patientenpauschalen (Version 1.0)</b> zur Genehmigung ein.
19.06.2024	Der Grundvertrag KVG vom 5. resp. 9. Juli 2019 zur einheitlichen Tarifstruktur ( <b>TARDOC</b> ), abgeschlossen zwischen FMH und curafutura, und der Anhang «Gesamtnomenklatur» zu TARDOC 1.3.2, sowie der Tarifstrukturvertrag über den ambulanten ärztlichen Patientenpauschaltarif ( <b>ambulanten Pauschalen</b> ), abgeschlossen zwischen H+ und santésuisse, vom 29. November 2023 werden per 1. Januar 2026 <b>vom Bundesrat teilweise genehmigt</b> .  Der Bundesrat legt gleichzeitig <b>Vorgaben für die gemeinsame Einführung beider Tarifstrukturen per 1. Januar 2026</b> fest. Die Tarifpartner FMH, curafutura, H+ und santésuisse werden aufgefordert, dem Bundesrat bis am 1. November 2024 einen Tarifvertrag einzureichen, der die koordinierte Einführung von

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

	TARDOC und der ambulanten Patientenpauschaltarifstruktur sicherstellt.
05.11.2024	Die Tarifpartner FMH, curafutura, H+ und santésuisse reichen dem Bundesrat gemeinsam und fristgerecht einen Antrag zur Genehmigung des <b>Gesamt-Tarifsystems für den ambulanten ärztlichen Bereich</b> bestehend aus TARDOC 1.4 und den Ambulanten Pauschalen 1.1 ein.
Bis April 2025	<b>Prüfung der Version 1.0 Gesamttarif-Systems durch das BAG.</b> Mehrere nachträgliche Anpassungen am Tarifsysteem werden eingereicht. Dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden schlussendlich die Tarifstrukturen TARDOC 1.4b und die ambulanten Pauschalen 1.1a.
30.04.2025	<b>Der Bundesrat genehmigt das Gesamt-Tarifsysteem bestehend aus TARDOC und ambulanten Pauschalen, ab 1. Januar und befristet bis 31. Dezember 2028.</b> Gleichzeitig kommuniziert er erneut Vorgaben an die Tarifpartner sowie Empfehlungen an die Kantone zur Festlegung der Taxpunktweite.

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.